

Allgemeines

Nachfolgend werden unsere Kunden als Auftraggeber, das IMS Institut für Beratung und Training als Auftragnehmer genannt. Die nachfolgenden Bestimmungen sind Bestandteil aller Verträge, die zwischen beiden Parteien abgeschlossen werden. Einschränkungen von Seiten des Auftraggebers sind daher auch ohne Einspruch des IMS Institutes gegenstandslos.

Nebenabsprachen oder weitere Vereinbarungen oder Änderungen sind insofern nur gültig, als diese schriftlich vereinbart wurden.

Angebot und Vertragsabschluss

Angebote und Vertragserklärungen, insbesondere Angebotsannahmen, bedürfen der Schriftform, dasselbe gilt für mündliche Absprachen. Ein Vertrag kommt nur zustande, wenn dies vorher schriftlich vereinbart wurde. Sollten Änderungen zustande kommen, müssen diese schriftlich bestätigt werden.

Leistungsumfang

Zu den Leistungen zählen alle Dienstleistungen und Sachleistungen, die zur Durchführung des Auftrages erforderlich sind. Vertragsgegenstand sind die im Angebot zugrunde gelegten und vereinbarten Leistungen.

Die Lieferzeiten werden mit dem Auftraggeber abgestimmt und sind grundsätzlich für beide Seiten verbindlich.

Das IMS Institut für Beratung und Training wird von seiner Leistung befreit, wenn unvorhergesehene Ereignisse wie Streik oder Aussperrung, höhere Gewalt, behördliche Eingriffe, Verzögerungen usw. eintreffen, und wenn bei oben genannten Umständen die Leistung unmöglich gemacht wird.

Dabei ist es unerheblich, ob dies auf Seiten des Auftraggebers oder des IMS Institutes für Beratung und Training liegt.

Zahlung, Verzug, Aufrechnung

Bei Bereitstellung von Training- und Beratungsdienstleistungen sind die Rechnungsbeträge sofort fällig und zahlbar innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum. Bei Zahlungsverzug werden 3 % über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Unberührt hiervon ist die Geltendmachung etwaiger anderer Ansprüche. Eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist nur dann zulässig, wenn diese rechtskräftig und unbestritten sind. Im Rahmen der Beratungs- und Trainingsmodule werden Anzahlungen vereinbart. Soweit nicht anders vereinbart, ist diese Anzahlung mindestens 7 Tage vor Trainingsbeginn zu zahlen. Rechnungen, auch etwaiger Restsummen, sind sofort nach Beratungs- und Trainingsende rein netto Kasse zahlbar.

Bei Abbestellung werden dem Auftraggeber alle bisher angefallenen Kosten für diesen Auftrag in Rechnung gestellt.

Beanstandungen

Diese sind unverzüglich dem Berater,-in / Trainer,-in mündlich mitzuteilen.

Spätere Reklamationen können aufgrund mangelnder Nachprüfbarkeit nicht angenommen werden.

Kann diese Mitteilungspflicht nicht fristgerecht nachgekommen werden, können keine Schadensersatzansprüche von Seiten des Auftraggebers geltend gemacht werden.

Gewährleistung

Das Fehlen und somit Ansprüche von zugesicherten Beratungs- und Trainingsleistungen können nur dann hergeleitet werden, wenn diese ausdrücklich schriftlich in der Auftragsbestätigung (Beratungs- und Trainingsinhalt) erwähnt wurden.

Schriftform und Gerichtsstand

Vertragsänderungen oder -ergänzungen zwischen den Vertragsparteien bedürfen der Schriftform.

Im Falle der Unwirksamkeit der einzelnen Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen unberührt.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Königstein im Taunus.